



RGZV Much 1977 e.V.

Liebe Züchterinnen und Züchter!

Zur 43. Vereinsschau des RGZV Much 1977 e.V. am 15.10.2022 und 16.10.2022
in der Sülzberghalle, Klosterstraße 2, 53804 Much, laden wir recht herzlich ein.

Ausstellungsbestimmungen:

Maßgebend sind die AAB des BDRG und die nachfolgenden Sonderbestimmungen.
Hauben tragende Geflügelrassen dürfen gemäß Vorgabe der Kreisveterinärbehörde
nicht ausgestellt werden.

Ausstellungsstätte:

Sülzberghalle, Klosterstraße 2, 53804 Much

Terminplan:

Einsetzen der Tiere:	Donnerstag, 13.10.2022 von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Richten der Tiere:	Freitag, 14.10.2022 morgens
Besuchszeiten:	Samstag, 15.10.2022 von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr Sonntag, 16.10.2022 von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Preisvergabe:	Sonntag, 16.10.2022 ab Mittag an der Kasse abzuholen
Aussetzen der Tiere:	Sonntag, 16.10.2022 14:30 Uhr

Gebühren:

Standgeld **5,00 €**, Jugend **2,50 €**
Kostenbeitrag **3,00 €**, Pflichtkatalog **3,50 €**, Jugend beides frei.

Einzahlungen: auf das Konto des Vereins bei der VR-Bank Rhein-Sieg eG

IBAN: DE8137095206104189014, **BIC:** GENODED1RST

Meldebogen:

Alle Tiere können auf einem Meldebogen gemeldet werden. Weitere Meldebögen bitte selber kopieren oder von unserer Homepage: <http://www.huehnerclub-much.de/> herunterladen.

Betriebsnummer nicht vergessen. Das ist die Registriernummer gemäß §26
Viehverkehrsordnung, die von der Tierseuchenkasse vergeben wird.

Meldungen an die Ausstellungsleitung:

Dietmar Dreke, Werschtalstraße 27, 53804 Much Tel.: 02245 600612

Meldeschluss: 18.09.2022 oder beim Erreichen von 253 gemeldeten Tieren.

Impfungen:

Vor dem Einsetzen der Tiere sind gültige Impfzeugnisse vorzulegen aus denen die gesamte jährliche Impfung ersichtlich ist..

Hühnergeflügel darf nur zur Ausstellung gebracht werden, wenn es aus Beständen stammt, die gegen die Newcastle – Krankheit **regelmäßig** geimpft worden ist.

Tauben müssen gegen Paramyxovirose schutzgeimpft sein.

Einzuhaltende Impfintervalle bei Hühnergeflügel und bei Tauben sind zu beachten, siehe Vorgaben BDRG.

Bei Wassergeflügel ist der Nachweis einer maximal 3 Monate alten virologischen negativen Untersuchung bzw. der Sentinellhaltung vorzulegen.

Herrscht in einem Bezirk Sperre wegen Geflügelpest oder dergleichen dürfen Tiere nicht zur Schau geschickt werden.

Das Veterinäramt behält sich weitere Auflagen vor, wenn die Seuchenlage dies erfordert.

Preise:

Folgende Preise werden vergeben:

Landesverbandsmedaille (LVM), Landesverbandsjugendmedaille (LVJM), Kreisverbands-ehrenpreis (KVE), Kreisverbandsjugendehrenpreis (KVJE), Mucher Band, E-Preise, 1.E ist ein Sachpreis, die folgenden werden in Höhe von 7,50 € ausgezahlt, Z-Preise 4,00 €, SE- und SZ-Preise privater Spender.

Datenschutz:

Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmen die Aussteller/Ausstellerinnen der Veröffentlichung personenbezogener Daten im Ausstellungskatalog insbesondere Namen, Vornamen, Anschrift und telefonischer Erreichbarkeit sowie die von ihnen ausgestellten Tiere und deren Bewertung zu. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf der Homepage kann der Veranstalter Listen mit den Namen der Ausstellerinnen bzw. Ausstellern, Vereinszugehörigkeit und Ausstellungsergebnis veröffentlichen.

Meldebögen ohne Unterschrift werden von der Ausstellungsleitung nicht bearbeitet und bleiben unberücksichtigt.

Pandemiebestimmungen:

Je nach angeordneter Vorgabe kann es zu Einschränkungen hinsichtlich Besuchszeiten, Anzahl der Personen in der Halle usw. kommen. Wir bitten schon jetzt um ihr Verständnis. In der Halle herrscht voraussichtlich Maskenpflicht.

Die Veranstaltung findet unter dann geltenden **x-G-Bestimmungen** statt.

Wir freuen uns aus ihren Besuch.

Die Ausstellungsleitung